

Informationen über einige wesentliche Kernaussagen aus Studien, die die Einführung des Nordischen Modells bzw. Gleichstellungsmodells (equality model) stützen:

Inhalt

I. Nordisches Modell.....	3
Mansson, Sven-Axel: The History and rationale of swedish prostitution policies. Dignity, Vol. 2, Issue 4, September 2017	3
Fein, Luba: Has the Nordic Model worked? What does the research say? 22 December 2019 Nordic Model Now!	3
Evaluationsbericht der französischen Regierung	3
Rasmussen Ingeborg, Steinar Strøm, Sidsel Sverdrup und Vibeke Wøien Hansen: Evaluering av forbudet mot kjøp av seksuelle tjenester	4
Sunesson, Per-Anders, Fragen und Antworten zum Verbot des Kaufs sexueller Dienste in Schweden	5
Konrad-Adenauer-Stiftung: PERSPECTIVES ON THE SWEDISH MODEL TO PREVENT AND COMBAT PROSTITUTION AND TRAFFICKING FOR PURPOSES OF SEXUAL EXPLOITATION; ...	6
II. Auswirkung Prostitution generell und auf Gleichstellung	8
Europäische Union: Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter	8
Gugel, Rahel: Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz – eine rechtspolitische Untersuchung.	8
Gutiérrez, Enrique Javier Díez: Prostitution and gender-based violence.	8
Coalition for the Abolition of Prostitution (CAP): Last Girl first! Prostitution at the intersection of sex, race & class-based oppressions; A research conducted by Héma Sibi ..	9
Sporer, Helmut: Der neue deutsche Weg	10
Mack, Elke u. Rommelfanger, Ulrich: Sexkauf – Eine rechtliche und ethische Untersuchung der Prostitution	10
III. Gesundheit; Femizide.....	12
Rössler W. et al.: The mental health of female sex workers.	12
BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland	12
Website Sexindustry-kills	12
Schon, Manuela and Hoheide, Anna (2021) "Murders In the German Sex Trade: 1920 to 2017,"	12
UNODOC (United Nations Office on Drugs and Crime).....	13
Alder, Dr. Stephan: PROSTITUTION MACHT KRANK! Zur gegenwärtigen Lage in Deutschland.....	13

Juraschek, Elise, Alexander Legg und Chitra Raghavan: The Reconsecration of the Self: A Qualitative Analysis of Sex Trafficking Survivors' Experience of the Body.	13
IV. Freier	15
Farley, Melissa: Men who buy sex. Who they buy and what they know. Prostitution Research & Education	15
Baier, Dirk, Moritz Quel, Bettina Zietlow: Die Ausbeutung von Prostituierten aus der Sicht der Kunden – Problembewusstsein und Einflussfaktoren der Hilfsbereitschaft	15
Heilman, B.; Hebert, L.; and Paul-Gera, N. The Making of Sexual Violence: How Does a Boy Grow Up to Commit Rape? Evidence from Five IMAGES Countries	15
Farley, Melissa et al.: Männer in Deutschland, die für Sex bezahlen und was Sie uns über das Scheitern der legalen Prostitution beibringen.	16
V. Menschenhandel.....	18
Cho, Seo-Young and Dreher, Axel and Neumayer, Eric (2013) Does legalized prostitution increase human trafficking?	18
CEDAW /C/GC/38: Allgemeine Empfehlung Nr. 38 (2020) zum Frauen- und Mädchenhandel im Kontext der globalen Migration.....	18
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2021 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2020/2029(INI))" <i>https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0041_DE.html</i>	19
OSCE: "Discouraging the demand that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation"	19
EU Femm-Ausschuss: The differing EU Member States' regulations on prostitution and their cross-border implications on women's rights	20
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN): Evaluation der im Jahr 2016 reformierten strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels.	22
OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights: Warschau, 15. Dezember 2022 Gutachten-Nr.: TRAFF-GERM/417/2021 [JB]. GUTACHTEN ZU DEUTSCHEN GESETZEN ZUM THEMA PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL.....	23
Europäisches Parlament; - P9_TA(2023)0328; Entschließung vom 14. September 2023: Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte (2022/2139(INI)).....	23

I. Nordisches Modell

Mansson, Sven-Axel: The History and rationale of swedish prostitution policies.

Dignity, Vol. 2, Issue 4, September 2017

<http://digitalcommons.uri.edu/dignity/vol2/iss4/>

- Das Sexkaufverbot beeinflusst die Nachfrage, Straßenprostitution wurde um 50 % reduziert. Erfolg in Reduzierung des Menschenhandels in die Prostitution
- Das Sexkaufverbot hat einen signifikanten normativen Effekt (mittlerweile befürworten in Schweden 79 % der Frauen und 60 % der Männer das Sexkaufverbot. Dagegen findet in Dänemark, einem Land, in dem die Nachfrage nach Prostitution legal ist, die große Mehrheit der Männer, dass Sexkauf in Ordnung ist)
Aber: In der Populärkultur, den Medien und im Internet sind starke Kräfte in Richtung einer Konsolidierung der traditionellen männlichen Verhaltensweisen mit starken Elementen der Verdinglichung des anderen Geschlechtes wirksam. Dies äußert sich beispielsweise in den Freierforen und wird auch in der Sexindustrie und dem Frauenhandel wirksam und dort wiederum verstärkt
Auf der strukturellen Ebene ist die Nachfrage nach Prostitution überwiegend eine männliche Praxis. Aber: Die meisten Männer kaufen keinen Sex, in den meisten Ländern handelt es sich um eine Minderheit. Sexualität ist gesellschaftlich konstruiert, was Männer in der Prostitution sehen, ist kulturell und historisch bedingt. Der Kernpunkt der schwedischen Prostitutionspolitik ist nach Mansson deshalb die Änderung des Blickwinkels, weg von der prostituierten Frau hin zu der männlichen Sexualität.
- Im Vorfeld wurden Befürchtungen geäußert, dass die prostituierten Frauen in den Untergrund gedrängt und durch soziale Hilfsangebote schlechter erreicht werden könnten und dass es zu schlechteren Lebensverhältnissen und einer Zunahme der körperlichen Misshandlungen kommen würde. Mansson kommt (ebenso wie die schwedische Regierung) zu dem Ergebnis, dass es kaum empirische Belege für diese Kritik gibt. Die Studien ergeben allerdings kein klares Bild.

Fein, Luba: Has the Nordic Model worked? What does the research say? 22 December 2019 | Nordic Model Now!

<https://nordicmodelnow.org/2019/12/22/has-the-nordic-model-worked-what-does-the-research-say/>

- Alle Studien belegen bzw. geben Indizien dahingehend, dass es durch das Nordische Modell zu einer Reduzierung der Anzahl der prostituierten Frauen sowie zur Abschreckung hinsichtlich Menschenhandel und Zuhälterei kommt.
- Es gibt keine eindeutigen Belege für eine Erhöhung der grundsätzlichen Polizeigewalt, jedoch für Meldungen von solcher gegen illegal migrierte Menschen.
- Alle Studien zeigen das große Ausmaß an Gewalt, der prostituierte Personen ausgesetzt sind, es gibt jedoch keine Belege für eine Zunahme durch das Sexkaufverbot.

Evaluationsbericht der französischen Regierung

Evaluation de la loi du 13 avril 2016 visant à renforcer la lutte contre le système prostitutionnel et à accompagner les personnes prostituées. 2020

- Dort wo das Gesetz tatsächlich umgesetzt wird, funktioniert es.
- Der Bericht listet unter anderem folgende Fortschritte auf:
 - 54 % mehr Strafverfolgungen wegen Zuhälterei und Menschenhandel
 - 7-facher Anstieg der Entschädigung für Betroffene von Zuhälterei und Menschenhandel
 - 395 Personen nahmen an Ausstiegsprogrammen teil
 - 2,35 Millionen Euro beschlagnahmte Gelder wurden für Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel verwendet
 - Fast 5.000 Sexkäufer wurden belangt
- Die Umsetzung war regional jedoch heterogen und die Verantwortlichen in den Präfekturen haben sich oft beklagt, dass sie nicht genug Ressourcen hatten, um das Gesetz tatsächlich umzusetzen. In der im Bericht enthaltenen Umfrage fanden 90% der Präfekturen die neu-etablierten regionalen Kommissionen zur Bekämpfung der Prostitution sinnvoll (Seite 118).
- Der Bericht macht 28 Empfehlungen für eine noch bessere Umsetzung aller Aspekte des Gesetzes in Frankreich. Der Bericht endet mit dem Appell, dass politischer Wille und genügend Ressourcen in allen Regionen Frankreichs benötigt werden, damit die Umsetzung des Gesetzes noch besser funktionieren kann. Dies erfordert interministerielle Kooperation auf höchster nationaler Ebene.

Rasmussen Ingeborg, Steinar Strøm, Sidsel Sverdrup und Vibeke Wøien Hansen:
Evaluering av forbudet mot kjøp av seksuelle tjenester

17.Juli 2014. Erstellt im Auftrag des norwegischen Justiz- und Innenministeriums

https://www.regjeringen.no/contentassets/0823f01fb3d646328f20465a2afa9477/evaluering_sexkjopsloven_2014.pdf

Die Übersetzung des Evaluationsberichtes erfolgte durch den Sprachdienst des Deutschen Bundestages)

wesentliche Ergebnisse (Auszüge Kapitel 12):

- Geänderte Einstellung:
Somit wird die Schlussfolgerung gezogen, dass in diesem frühen Stadium noch nicht klar gesagt werden kann, dass das Sexkaufgesetz zu der Entwicklung einer überwiegend negativen Haltung zum Kauf von Sex beigetragen hat. Das Gesetz muss länger wirken, ehe man eine klare Schlussfolgerung ziehen kann. Trotzdem gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass insbesondere junge Norweger eher eine negative Haltung zum Kauf von Sex einnehmen als ältere Norweger. Genau wie in Schweden kann es weniger Debütanten im Sexmarkt geben, wodurch die Nachfrage auf Dauer geschwächt wird.
- Verringerung der Nachfrage:
Es zeigt sich u.E. ganz klar, dass das Gesetz eine abschwächende Wirkung auf die Nachfrage hat. Die Kunden haben weniger Zeit, sind gestresster und mehr damit beschäftigt, sich zu verstecken. Es gibt auch deutliche Anzeichen für einen Preisverfall im Markt, wobei Teile dieses Preisverfalls einer verringerten Nachfrage zugeschrieben werden können. Informationen, die von Initiativen/Organisationen, der Polizei und den Prostituierten eingeholt und oben dargestellt wurden, zeigen deutlich einen Rückgang des Kaufs sexueller Dienstleistungen auf dem Straßenstrich. Die Schlussfolgerung ist u.E., dass das Sexkaufgesetz zu einer geringeren Nachfrage nach Sex mit Prostituierten beigetragen hat. Wir veranschlagen die Verringerung der Nachfrage im Vergleich zu der Zeit vor Einführung des Gesetzes auf 20 bis 25 Prozent. Verglichen mit einer Entwicklung ohne das Sexkaufgesetz läge die Verringerung bei etwa 45 Prozent.

- Geschwächter Markt:
U.E. lautet die Schlussfolgerung, dass das Sexkaufgesetz zu weniger Prostitution, weniger Prostituierten, weniger Hintermännern, einem verringerten Angebot und einer verringerten Nachfrage beigetragen hat im Verhältnis dazu, wie es heute ohne das Sexkaufgesetz gewesen wäre.
- Rückgang der Anwerbung:
Unsere Schlussfolgerung lautet, dass das Gesetz zu weniger Prostitution in Norwegen beigetragen hat. Ein schlechterer Verdienst im Prostitutionsmarkt kann auch die Motivation zur Teilnahme an Maßnahmen und zur Suche nach alternativen Einnahmequellen erhöht haben. Das Gesetz hat somit eine schwächende Wirkung auf die Anwerbung für den norwegischen Prostitutionsmarkt.
- Verringerung Menschenhandel:
Nach Aussage der Polizei in Norwegen sind das Gesetz gegen Menschenhandel, der Zuhältereparagraph und das Sexkaufgesetz drei Gesetze, die zusammenwirken und sich gegen denselben Markt und denselben Problemkomplex richten. Durch das Sexkaufgesetz ist es leichter geworden, gegen Menschenhandel und Zuhälter gerichtete Polizeiarbeit zu betreiben. Durch das Sexkaufgesetz erhält man ein Eingangstor zu Informationen und Beweismaterial und somit bessere Voraussetzungen, um in Fällen von Menschenhandel ermitteln zu können. Das Risiko, aufgegriffen zu werden, wird somit zunehmen. Wenn dies mit einem niedrigeren Verdienstpotezial infolge einer verringerten Nachfrage und erhöhter Kosten kombiniert wird, wird Norwegen für den Menschenhandel mit Sexkaufgesetz unattraktiver als ohne erscheinen.
- Lebenssituation von Menschen in der Prostitution:
Die Polizei hat indessen keine Anzeichen für zunehmende Gewalt infolge des Sexkaufgesetzes. U.E. gibt es auch keine anderen Studien oder Empirie, die eine Grundlage für die Bewertung liefern, inwieweit Prostituierte jetzt mehr oder weniger der Gewalt ausgesetzt sind, als sie es früher waren. Insgesamt ist u.E. somit die Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Sexkaufgesetz keine messbare Wirkung auf Gewalt und Drohungen gegen Prostituierte hat. Es besteht auch keine Grundlage für die Annahme, dass das Sexkaufgesetz von wesentlicher Bedeutung dafür ist, inwieweit Gewalt angezeigt wird oder nicht. Dagegen gibt es eine Reihe anderer Ursachen dafür, dass Gewalt nicht angezeigt wird. Sofern jetzt eine geringere Neigung zur Anzeige von Gewaltdelikten als früher bestehen sollte, könnte dies genauso gut auch durch andere Umstände bedingt sein, unter anderem durch Erhöhung des Anteils, der von Hintermännern kontrolliert wird, der sich hier illegal aufhält oder der aus einem Land kommt, in dem man negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht hat.

Sunesson, Per-Anders, Fragen und Antworten zum Verbot des Kaufs sexueller Dienste in Schweden

18.10.2020

http://twitdoc.com/view.asp?id=517149&sid=B319&ext=PDF&lcl=Fragen-und-Antworten-zum-Verbot-des-Kaufs-sexueller-Dienste-in-Schweden.pdf&usr=PASunesson&fbclid=IwAR3_L75nx054TyiQTzIBFM9wcqcgDtxtm26OQUgKW BZXLKSuVQ8kGUm6fow

- Behauptung: Das Gesetz ist ein Misserfolg – es gibt in Schweden immer noch Prostitution.
Antwort: Prostitution ist in Schweden wesentlich weniger verbreitet als in Ländern, in denen der Kauf sexueller Dienste nicht verboten ist. Es gibt einen starken normbildenden Effekt. Heute finden es nur noch wenige Schweden in Ordnung, Sex zu kaufen.

- Behauptung: Die Prostitution hat nicht abgenommen – sie ist in den Untergrund gegangen.
Antwort: Diese Behauptung ist nicht korrekt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die Prostitution in Schweden stark zurückgegangen. Es gibt keine Anzeichen für eine heimliche Prostitution in Schweden. Die Polizei findet den Anbieter genauso leicht wie es der Sexkäufer tut. Natürlich kann für kurze Zeit an einzelnen Orten, die von der Polizei noch nicht entdeckt worden sind, Prostitution vorkommen, aber erfahrungsgemäß nur in sehr kleinem Umfang.
- Behauptung: Seit Inkrafttreten des Gesetzes hat die Gewalt gegen Personen, die Sex verkaufen, zugenommen.
Antwort: Im Gegenteil, sowohl Polizei als auch Frauen in der Prostitution bezeugen, dass das Gesetz zu einer Machtverschiebung vom Käufer hin zum Verkäufer sexueller Dienste geführt hat. Die Käufer wissen: Wenn sie einer Person, die ihnen sexuelle Dienste verkauft, etwas tun, kann diese die Polizei informieren, ohne dass sie selbst als „Verkäuferin“ juristische Konsequenzen zu befürchten hat. Fakt ist, dass in Schweden seit Inkrafttreten des Gesetzes niemand, der sexuelle Dienste verkauft hat, im Zusammenhang mit der Prostitution getötet worden ist.
- Behauptung: Kinder von Frauen, die in Schweden Sex verkaufen, werden von den Sozialbehörden in Obhut genommen.
Antwort: Die Schwelle für eine Inobhutnahme ist sehr hoch und soweit es möglich war, Nachforschungen anzustellen, ist zumindest in den letzten zehn Jahren kein Kind in Obhut genommen worden einzig und allein aus dem Grund, dass die Mutter Sex verkauft hat. In den Fällen, in denen es zu einer Inobhutnahme kam, gab es dafür mehrere Gründe, darunter Missbrauch und Misshandlung.
- Behauptung: Wer in Schweden Sex verkauft, riskiert den Verlust seines Mietvertrags und somit seiner Wohnung.
Antwort: Diese Behauptung ist korrekt. Gemäß einer Vorschrift in der schwedischen Gesetzgebung kann ein Mietvertrag gekündigt werden, wenn in der Wohnung kriminelle Handlungen stattfinden, beispielsweise Prostitution. Bevor eine Kündigung erfolgen kann, soll dem Mieter jedoch die Möglichkeit gegeben werden, den Kündigungsgrund auszuräumen, d. h. der Mieter wird aufgefordert, die kriminelle Handlung einzustellen. Der Unterzeichner hat keinen Fall finden können, in dem eine Person, die Sex verkauft, ihre Wohnung verloren hat. Indes gab es mehrere Fälle, in denen Wohnungen für eine befristete Zeit über Airbnb angemietet und für Prostitutionszwecke genutzt wurden und der Mietvertrag daraufhin vom Eigentümer vorzeitig beendet wurde.
- Behauptung: Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist es für Sozialämter und Hilfsorganisationen schwerer geworden, mit Personen, die Sex verkaufen, in Kontakt zu kommen.
Antwort: Es deutet nichts darauf hin, dass Sozialämter und Hilfsorganisationen schwerer mit Personen, die Sex verkaufen, in Kontakt kommen. Es gibt Beratungsstellen in verschiedenen Teilen des Landes, an die sich Personen, die Sex verkaufen, anonym wenden können und es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialämtern.

Konrad-Adenauer-Stiftung: PERSPECTIVES ON THE SWEDISH MODEL TO PREVENT AND COMBAT PROSTITUTION AND TRAFFICKING FOR PURPOSES OF SEXUAL EXPLOITATION; 2020

<https://www.kas.de/documents/259586/9803819/KAS+Report+-+Perspectives+on+the+Swedish+Model+to+prevent+and+combat+Prostitution+and+Trafficking+for+purposes+of+sexual+Exploitation.pdf/6f42fe6c-5d37-ced2-8570-123b3bba184e?version=1.0&t=1624672823123>

„Zusammenfassend hat die 2018 und 2021 durchgeführte Forschung gezeigt, dass das schwedische Modell auf gründlichen Studien beruht, die die schädlichen Folgen der Prostitution und die Notwendigkeit aufzeigen, die Perspektive von denjenigen, die sexuelle Dienstleistungen verkaufen, auf diejenigen zu verlagern, die die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen schaffen. Länder, die das schwedische Modell übernehmen wollen, müssen berücksichtigen, wie wichtig es ist, das Problem auf der Grundlage eines kontextbezogenen Verständnisses der Phänomene Prostitution und Menschenhandel zu formulieren, die klare Verbindung zwischen Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu verstehen und der Umsetzung aller drei Komponenten des Modells die gleiche Priorität und Finanzierung zu geben. Die Nachbetreuung von AussteigerInnen aus der Prostitution in den verschiedenen Phasen der Betreuung mit nachhaltigen Alternativen ist wichtig, um den Kreislauf von Benachteiligung und Ausbeutung zu durchbrechen.“ (Übersetzung). Zudem wird darauf verwiesen, wie hoch der normative Effekt der Gesetzgebung ist: 2018 sprachen sich 80% der Befragten gegen den Kauf von Sex aus.

II. Auswirkung Prostitution generell und auf Gleichstellung

Europäische Union: Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Brüssel, 2014;

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-519.748+01+DOC+PDF+V0//EN>

Feststellungen:

- Legalisierung erschwert die Bekämpfung des Menschenhandels
- Legalisierung führt zu einer Zunahme des Menschenhandels
- Prostitution trifft vor allem Mädchen und Frauen
- Prostitution ist mit Gleichstellung unvereinbar
- Prostituierte Frauen unterliegen einem hohen Gewaltisiko

Forderung:

- > Mitgliedstaaten sollen dem Nordischen Modell folgen
- > sie sollen die Nachfrage eindämmen, indem sie die Freier bestrafen, nicht die Prostituierten

Gugel, Rahel: Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz – eine rechtspolitische Untersuchung.

Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft, 2010

<https://stopsexkaufdotorg.files.wordpress.com/2014/10/rahel-gugel-diss.pdf>

- Prostitution ist Ausdruck geschlechtsspezifischer struktureller und sexueller Diskriminierung von Frauen. Das ProstG stärkt die gesamte Sexindustrie und die Freier, die von der Legalisierung und der Entkriminalisierung profitieren, nun legal konsumieren, investieren und hohe Profite genießen. Das ProstG trägt dazu bei, die allgemeine Geschlechterdifferenz und das hierarchische Geschlechterverständnis aufrecht zu erhalten (S. 206).
- Kommerzielle Prostitution war geschichtlich bis heute ein hochgradig geschlechtsspezifisches und das weibliche Geschlecht diskriminierendes und zugleich geschlechterhierarchisierendes soziales Phänomen (S.207).
- Das ProstG führte zu keiner tatsächlichen Verbesserung der sozialen Lebenswirklichkeit der prostituierten Frauen. Weder gibt es Klagen wegen Entgeltforderungen noch eine deutliche Verbesserung bei der sozialen Absicherung (S. 209).
- Aus Artikel 3 II GG ergibt sich ein Verfassungsauftrag des Staates die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern (S. 212). Das ProstG führt nicht zu einer Verbesserung für die Frauen, sondern stärkt eher die Position der männlichen Kunden und Unternehmer der Sexindustrie und konterkariert damit sogar den stattlichen Schutzauftrag (S. 2013f).

Gutiérrez, Enrique Javier Díez: Prostitution and gender-based violence.

Social and Behavioral Sciences 161, 2014. 96 – 101

<https://reader.elsevier.com/reader/sd/pii/S1877042814061096?token=7D4B55E6649ABAD126A666389C90A1646A981D6940FCDE01EAF1A442D78FC608D680EACA37F05CC3BA04F15C22D5454F>

- Die Rolle des Sexkäufer wird in der Betrachtung häufig missachtet, geschützt und minimiert. Es gibt jedoch kein Angebot ohne Nachfrage.



- Die Männer halten als soziale Gruppe die Unterwerfung unter diese Form der geschlechtsspezifischen Gewalt aufrecht und sozialisieren die nachwachsenden Generationen entsprechend.
- Es ist widersprüchlich, Kindern die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vermitteln zu wollen, während gleichzeitig Beziehungen und Machträume unterstützt werden, die ausschließlich Männern vorbehalten sind und in denen Frauen nur dann einen Platz zu haben scheinen, wenn sie im Dienste der Männer stehen.
- Prostitution beinhaltet im Gegensatz zu jedem anderen Beruf den Verkauf des Körpers selbst, ohne Vermittler; der Körper kann nicht von der Persönlichkeit getrennt werden. Was prostituierte Frauen bei ihrer "Arbeit" zu ertragen haben, entspricht dem, was in anderen Kontexten der akzeptierten Definition von Belästigung, sexuellem Missbrauch und wiederholter Vergewaltigung entsprechen würde.
- Jungen werden dahingehend sozialisiert, dass sie später als Männer in der Lage sein werden, die Körper, die Aufmerksamkeit und die Zeit von Frauen zu kaufen - zu bezahlen, um sie zu nutzen. Mädchen dagegen lernen, dass eine ihrer Optionen als Erwachsene ist, im Dienste von Männern zu stehen.

Coalition for the Abolition of Prostitution (CAP): Last Girl first! Prostitution at the intersection of sex, race & class-based oppressions; A research conducted by Héma Sibi. 2022. ISBN 978-2-95821188-0-5

Die Studie arbeitet wichtige Aspekte des weltweiten Prostitutionssystems und seiner Auswirkungen gerade auf die verletzlichsten Mädchen und Frauen heraus:

- Dadurch, dass der menschliche Körper in das Marktgeschehen gestellt wird, erneuert das Prostitutionssystem die Objektifizierung von Frauen und ihren Körpern. Die Objektifizierung weiblicher Körper in dem Prostitutionssystem weist ihnen den Status sexueller Objekte zu. Ihr Körper ist objektifiziert, erotisiert, sexualisiert, reduziert auf Teile der weiblichen Anatomie wie Brüste, Münder und Genitalien.
- Die Fetischisierung asiatischer, schwarzer, migraantischer und indigener Frauen und rassistische Stereotypen über sie durch die Sexkäufer sind zentrale Faktoren des Prostitutionssystems
- In der Realität ist Prostitution kein „Job“, sondern ein System der ökonomischen und sexuellen Ausbeutung der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft.
- Exklusion, Armut, der mangelnde Zugang zu grundlegenden Rechten, zu Nahrungsmitteln, Obdach, Arbeit, Bildung, aber auch zu Mobilitätsangeboten und den Kommunikationsmitteln ebnet Mädchen und Frauen den Weg in die Prostitution.
- Die soziale Heterogenität der Nachfrage im Gegensatz zu der sozialen Homogenität der Gruppe der Ausgebeuteten: Weltweit prostituieren Männer aus unterschiedlichsten sozio-kultureller Lebenswelten Mädchen und Frauen, die überwiegend aus vulnerablen Gruppen stammen.
- Die Nachfrage ist das Rückgrat der Prostitution

Auf Grundlage der Analyse zeigt die Studie drei Maßnahmengruppen mit insgesamt 15 Empfehlungen auf, um „das letzte Mädchen an die Spitze zu stellen“:

1. Einführung eines ganzheitlichen, auf die Bedürfnisse der Opfer / Überlebenden zentrierten Ansatzes. Dessen Aspekte sind die Dekriminalisierung aller prostituierten Personen sowie umfassende Angebote psychologischer, medizinischer und sozio-ökonomischer Unterstützung für die Opfer/ Überlebenden.
2. Einführung einer Opfer-zentrierten Justiz zu der die Strafbarkeit des Sexkaufes einschließlich der Einbindung erzieherischer Maßnahmen in das Strafmaß sowie die Stärkung des Kampfes gegen Zuhälterei und Menschenhandel gehören. Außerdem

soll es als strafverschärfender Umstand gewertet werden, wenn Faktoren wie Jugendlichkeit, Sucht, Behinderung, migrantischer Status ausgenutzt werden.

3. Bekämpfen der Faktoren der Vulnerabilität, die für Nachschub in das Prostitutionssystem sorgen: kein „letztes“ Mädchen mehr: Hierzu gehört insbesondere der Zugang zu grundlegenden materiellen und formellen Rechten in allen Lebensphasen. Auch sind alle Formen rassistischer Diskriminierung und neokolonialer Praktiken zu bekämpfen und feministische Politiken zu stärken, um eine Gleichheit der Geschlechter zu erreichen

Sporer, Helmut: Der neue deutsche Weg.

In Aktuelle Analysen 93, Hanns Seidel Stiftung, Nr. 93. 2022.

<https://www.hss.de/publikationen/der-neue-deutsche-weg-pub2284/>

Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Reformen seit 2001 zu einer strukturellen Verschlechterung der Situation der Prostituierten geführt haben und die Überwachungs- und Ermittlungsverfahren schwieriger wurden. Er resümiert: „Besonders die politischen Weichenstellungen von 2001 und 2002 sind für die Massenprostitution und Verelendung verantwortlich.“ (S. 54). Er fordert, die Ursachen der Missstände und nicht mehr nur die Symptome zu regeln. Zu einer realistischen Betrachtung gehört demnach auch die Anerkennung, dass im Rahmen des bestehenden Systems die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zu einer permanenten Bedienung der Nachfrage führt, dass zu wenig Personal für einen wirksamen Kontrolldruck vorhanden ist und dass die notwendige Opferaussage in der Hauptverhandlung vielfach erforderlich bleiben wird und somit weiterhin die meisten Ermittlungen scheitern dürften.

Aufgrund der bekannten Fakten über das System Prostitution in Deutschland wie dem hohen Anteil vulnerabler Prostituierten, dem offiziellen Dunkelfeld in regulären Prostitutionsstätten, der niedrigen Anzahl Ermittlungsverfahren und der niedrigen Verurteilungsquote hält Helmut Sporer einen grundlegenden Systemwechsel für erforderlich. Dieser Neue Deutsche Weg für eine Neuordnung der Prostitutionsgesetzgebung soll sich an den positiven Erfahrungen des sogenannten Nordischen Modells orientieren und um Wirtschaftsprojekte in den Herkunftsländern erweitert werden. Es besteht somit aus den Säulen:

1. Entkriminalisierung der Frauen
2. Kriminalisierung der Freier, Zuhälter, Bordellbetreibender
3. Ausstiegshilfen
4. Aufklärung von Betroffenen und Gesellschaft
5. Wirtschaftsprojekte für Rückkehrerinnen in Herkunftsländern der Frauen.

Mack, Elke u. Rommelfanger, Ulrich: Sexkauf – Eine rechtliche und ethische Untersuchung der Prostitution

1. Aufl., Nomos 2023. ISBN 978-3-8487-7597-2.

Die AutorInnen prüfen, inwieweit Sexkauf in einer freiheitlichen Gesellschaft Ausdruck der Selbstbestimmung ist und mit dem jedem Menschen zugehörigen Würdeschutz vereinbart werden kann. Erstmals liegt damit eine umfassende rechtliche und rechtsethische Einschätzung der Prostitutionsgesetzgebung in Deutschland vor.

In einem ersten Abschnitt beschreiben die AutorInnen die rechtliche Situation in Deutschland und deren Folgewirkungen und geben eine rechtsethische Einschätzung des Prinzips der Menschenwürde in der Prostitution. Der zweite Abschnitt stellt eine verfassungsrechtliche Prüfung der in Deutschland geltenden Prostitutionsgesetzgebung dar und kommt zu dem

Ergebnis, dass eine Verletzung der Art 1 und 2 Grundgesetz vorliegt. In ihrem Fazit konstatieren die AutorInnen, dass das Prostitutionswesen in Deutschland gesetzlich neu geordnet werden muss. Abschließend skizzieren die AutorInnen und Herausgeber zwölf grundlegende Ergebnisse ihrer Untersuchung. Sie leiten nachvollziehbar ab, dass der Gesetzgeber willkürlich von Freiwilligkeit ausgeht, obwohl er von sexueller Ausbeutung, unfreiwillig erbrachten Dienstleistungen und die medizinischen und psychischen Schäden der Menschenrechtsverletzungen Kenntnis hat. Die Realität in dem Milieu der Prostitution führt dazu, dass bei der Mehrheit der Prostituierten die autonome und sexuelle Selbstbestimmung vor und während des sexuellen Aktes nicht gegeben ist. Wegen der mangelnden Autonomie der Prostituierten und Verobjektivierung durch Dritte dürften die gesetzlichen Regelungen verfassungswidrig sein.

In ihrem Schlusswort fassen die AutorInnen ihre grundlegenden Erkenntnisse zusammen:

- Eine Prüfung des Würdeschutzes durch den Gesetzgeber ist nicht erfolgt, sondern die Gesetze unterstellen das freiwillige Handeln der Prostituierten und haben versäumt, die menschenrechtlichen Folgen für die Betroffenen zu prüfen.
- Trotz der Kenntnis andauernder Rechtsverletzung durch gesetzgeberisches Unterlassen duldet der Gesetzgeber sexuelle Ausbeutung, unfreiwillig erbrachte Dienstleistungen und die medizinischen und psychischen Schäden der Menschenrechtsverletzungen.
- Dabei hat der Gesetzgeber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen die Menschenwürde zu gewährleisten und eine Verobjektivierung von Menschen zu verhindern, da es für den Fall einer Verobjektivierung keine Autonomie gibt.
- Mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen kann der Gesetzgeber die autonome und sexuelle Selbstbestimmung vor und während des sexuellen Aktes aufgrund der Realität in dem zugehörigen Milieu (Nötigung und Gewalt durch Zuhälter und Freier, überwiegend weibliche Opfer mit Migrationshintergrund, gekennzeichnet durch Armut, Sprachbarrieren und niedrigen Bildungsstand) nicht gewährleisten.
- Die geltende Gesetzgebung dürfte gegen Art. 1 und 2 Grundgesetz verstoßen, da sie durch mangelnde Autonomie der Prostituierten und Verobjektivierung durch Dritte gekennzeichnet ist und diese Würdeverletzungen sogar erst befördert.
- Auf Grundlage der internationalen Erfahrungen sollte das Nordische Modell mit der Strafbarkeit von Sexkauf eingeführt werden.

III. Gesundheit; Femizide

Rössler W. et al.: The mental health of female sex workers.

Acta Psychiatrica Scandinavica. 2010; 122(2):143-152

https://www.collegium.ethz.ch/fileadmin/autoren/pdf_papers/10_roessler_sexwork.pdf

Die Studie beschäftigt sich mit dem psychischen Zustand von prostituierten Frauen. Dabei soll die psychische Gesundheit von Prostituierten in der Schweiz in unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und mit verschiedenen Nationalitäten umfassend untersucht werden. Die untersuchten Frauen wiesen deutlich höhere Raten an 1-Jahres-Prävalenzen an psychischen Störungen auf als Frauen der Allgemeinbevölkerung, wie ein Vergleich mit der ESEMeD-Studie (European Study of the Epidemiology of Mental Disorders) zeigte. Alle erfassten Störungen traten bei 50,3 % auf (12 % bei ESEMeD), Stimmungsstörungen 30,1 % (5,6 %), Angststörungen 33,7 % (8,7 %). Besonders häufig waren psychische Störungen bei Schweizerinnen, die süchtig waren und auf der Straße arbeiteten sowie Nichteuropäerinnen, die in und außerhalb ihres Arbeitssettings Opfer von Gewalt wurden.

BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland

2004.

<https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

Die Studie zeigt, dass prostituierte Frauen im Vergleich zu der allgemeinen weiblichen Bevölkerung wesentlich mehr Gewalt erfahren:

92% erleben sexuelle Belästigungen

87% erleben körperliche Gewalt

82% erleben psychische Gewalt

59% erleben sexuelle Gewalt

Außerdem wird eingeräumt, dass es „eine soziale Realität [ist], dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können.“

Website Sexindustry-kills

<https://sexindustry-kills.de/doku.php?id=start>

Prostitution war und ist in Deutschland eine besonders gefährliche Tätigkeit. Während in Schweden seit 1999 keine Frau in der Prostitution ermordet wurde, sind es in Deutschland rund 114 dokumentierte Fälle sowie eine ähnliche Anzahl Mordversuche! Auch diese Zahlen sprechen dagegen, dass eine Regulierung Frauen in der Prostitution schützt. Entkriminalisierung der Frauen in der Prostitution, aber Verbot von Sexkauf, Zuhälterei und Bordellbetrieb schützen viel effektiver.

Schon, Manuela and Hoheide, Anna (2021) "Murders In the German Sex Trade: 1920 to 2017,"

Dignity: A Journal on Sexual Exploitation and Violence: Vol. 6: Iss. 1, Article 4.

DOI: 10.23860/dignity.2021.06.01.04

<https://digitalcommons.uri.edu/dignity/vol6/iss1/4https://digitalcommons.uri.edu/dignity/vol6/iss1/4>

Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis: "These findings indicate that legalizing and decriminalizing prostitution does not make it safe for women in prostitution.

UNODOC (United Nations Office on Drugs and Crime)

https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/GSH2018/GSH18_Gender-related_killing_of_women_and_girls.pdf

Die internationale Studie hat 2018 für prostituierte Frauen ergeben, dass diese die höchste Viktimisierungsrate bei Tötungsdelikten von allen jemals untersuchten Frauengruppen aufweist. Demnach legen epidemiologische Studien auf der Grundlage von Daten aus den Vereinigten Staaten nahe, dass die Wahrscheinlichkeit, dass aktive Prostituierte Sexarbeiterinnen Opfer eines Tötungsdelikts werden, fast 18-mal höher ist als bei Frauen ähnlichen Alters und ähnlicher Ethnie, die nicht in der Prostitution Sexarbeit tätig sind.

Alder, Dr. Stephan: PROSTITUTION MACHT KRANK! Zur gegenwärtigen Lage in Deutschland.

Brandenburgischen Ärzteblatt 9-20, S. 24-2

https://laekb.de/files/17309AF38E5/BAEB_2020_09.pdf

Der Autor ist Psychotherapeut, Psychiater und Delegierter der brandenburgischen Landesärztekammer.

- Der Autor führt aus, dass Prostitution als Interaktionserfahrung ein psychisch pathogener Faktor für jeden, die BürgerInnen und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist. Der seit 2002 legale Status der Prostitution verschärft die Pathogenität und verschleiert sie zugleich.
- Er beschreibt mit Hilfe der Psychodynamik der traumatischen Situation und posttraumatischen Reaktion aus Sicht der Psychiatrie/Psychosomatik und Psychotherapie wie Prostitution krank macht.
- Anschließend leitet er aus seiner fachlichen Expertise die Forderung ab, den verharmlosenden Umgang mit Prostitution zu beenden und das Nordische Modell einzuführen.

Juraschek, Elise, Alexander Legg und Chitra Raghavan: The Reconsecration of the Self: A Qualitative Analysis of Sex Trafficking Survivors' Experience of the Body.

DOI: 10.1177/10778012241239948

<https://journals.sagepub.com/home/vaw>

Die Studie geht der Frage nach, ob und in welcher Weise sich die Gefühle der prostituierten Frauen gegenüber dem eigenen Körper, Sex und körperlicher Berührung in Folge der Ausübung der Prostitution verändert haben. Ausdrücklich wird dabei auch der Frage nachgegangen, ob sich die Auswirkungen der Prostitution auf die Teilnehmerinnen der Studie abhängig von einer selbst empfundenen Freiwilligkeit beim Einstieg oder Zwang durch Menschenhandel unterscheiden.

Die in der Studie aufgestellten Fragestellungen sind bis dato in Untersuchungen nur unzureichend berücksichtigt worden, insoweit kommen dem Ansatz und den Ergebnissen eine

hohe Bedeutung zu. Aufgrund der begrenzten Stichprobe kann die Studie nur erste Hinweise geben, die in weiteren Untersuchungen überprüft werden müssen.

Zwei Beispiele illustrieren die ermittelten Auswirkungen auf die Frauen:

- Hinsichtlich der Gefühle bei *körperlicher Berührung* gaben 68 % der Frauen an, direkt nach dem Ausstieg traumatische und 13 % vage negative Reaktionen gezeigt zu haben. Zum Befragungszeitpunkt waren es noch 57 % und 13 % der Frauen, deren Antworten traumatische bzw. vage negative Reaktionen kennzeichneten. Der Anteil der Frauen, die äußerten, dass sie bewusst und mühevoll daran arbeiteten, um sich bei Berührungen wohl zu fühlen, stieg von rund 7 % zum Zeitpunkt des Ausstiegs auf rund 52 % zum Befragungszeitpunkt.
- Auf die Frage, was ihnen zum Befragungszeitpunkt nicht am Sex gefällt, verwiesen rund zwei Drittel der Antworten auf eine Art traumatische Reaktion und rd. 30 % auf eine Abneigung gegen das Gefühl, gezwungen zu werden.

Die AutorInnen kommen zu dem Ergebnis, dass zwischen dem körperlichen Erleben der prostituierten Frauen und ihren bewussten und unbewussten mentalen Prozessen (Kognition) eine Abhängigkeit besteht. Somit führen Erfahrungen, bei denen der Körper der Frauen als Ware betrachtet wird (Dehumanisierung), zu einer negativen Einstellung der prostituierten Frauen zu ihrem Körper. Die Studie fand keinen relevanten Unterschied hinsichtlich der Auswirkungen der Prostitution auf die Gefühle der Frauen zu ihrem Körper, zu Sexualität und zu körperlichen Berührungen in Abhängigkeit davon, ob der Einstieg von den Frauen als freiwillig bezeichnet wurde oder durch Menschenhandel erfolgte. Die Frauen schilderten im Wesentlichen unabhängig von der Art des Einstiegs die selben Auswirkungen der Prostitution auf ihre Empfindungen. Aus diesen Ergebnissen schlussfolgern die AutorInnen, dass die These von der Ermächtigung durch Freiwilligkeit eine falsche Dichtomie zwischen Körper und seelischem Empfinden behauptet.

IV. Freier

Farley, Melissa: Men who buy sex. Who they buy and what they know. Prostitution Research & Education

San Francisco 2009.

<http://prostitutionresearch.com/2009/03/01/men-who-buy-sex-london-2009/>

- Legalisierung und Toleranzzonen für Prostitution ermutigten Männer, Sex zu kaufen. Mehrere Männer erklärten, dass sie, nachdem sie in Ländern waren, in denen Prostitution legal ist oder gefördert wird, nach ihrer Rückkehr in das Vereinigte Königreich Bereitschaft zum Kauf von Sex aufwiesen, auch wenn diese Praxis illegal ist.
- Die Einstellung der Männer spielt eine zentrale Rolle bei der Ausübung von Gewalt gegen Frauen. Bemühungen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen müssen nicht nur die Einstellungen ansprechen, die Gewalt gegen Frauen offen billigen, sondern auch die Einstellungen in Bezug auf Sex, einschließlich Prostitution, die diese Gewalt normalisieren und rechtfertigen.
- Von 103 Londoner Männern, die Sex gekauft hatten, sagten zwei Drittel, dass die behördliche Feststellung (Erlass eines Bescheides), dass ihr Verhalten unerwünscht ist, abschreckend wirken würde.

Baier, Dirk, Moritz Quel, Bettina Zietlow: Die Ausbeutung von Prostituierten aus der Sicht der Kunden – Problembewusstsein und Einflussfaktoren der Hilfsbereitschaft

SozProb (2018) 29:151–168,

<https://doi.org/10.1007/s41059-018-0052-0>

Die AutorInnen deuten ihre Ergebnisse dahingehend, dass Prostitutionskunden durchaus für die Aufdeckung von Ausbeutung im Prostitutionsbereich eine Rolle spielen können. Gleichwohl weisen sie ambivalente Haltungen auf und sind für verschiedene Ausbeutungsindikatoren nicht empfänglich, was zur Folge hat, dass ihr Beitrag bei der Aufdeckung (weiterhin) eher gering bleiben wird. Viele Prostitutionskunden berichten die Sorge, dass sie ihre Anonymität verlieren, wenn sie ihre Beobachtungen verschiedenen Stellen mitteilen. Insofern würde es die Mehrheit der Befragten begrüßen, wenn es die Möglichkeit gäbe, Beobachtungen bei der Polizei anonym per Telefon oder online zu melden. Entsprechende Angebote sollten daher verstärkt entwickelt und bekannt gemacht werden. Mit Blick auf die Prostituierten bedeuten die Befunde der Vignette jedoch, dass sie Hilfe vonseiten der Freier nur dann erwarten können, wenn sie ihre Bedürfnisse nach Hilfe deutlich artikulieren. Subtilere Anzeichen für Ausbeutungssituationen motivieren die Freier eher nicht, helfend tätig zu werden.

Heilman, B.; Hebert, L.; and Paul-Gera, N. The Making of Sexual Violence: How Does a Boy Grow Up to Commit Rape? Evidence from Five IMAGES Countries

Washington, DC: International Center for Research on Women (ICRW) and Washington, DC: Promundo. June 2014

<https://www.icrw.org/publications/the-making-of-sexual-violence/>

- Es zeigte sich, dass zu folgenden Faktoren ein signifikanter Zusammenhang zu dem Begehen einer Vergewaltigung besteht: Vernachlässigung und erlebte sexuelle Gewalt in der Kindheit, sexuelle Aggression in der Jugend, Ausübung physischer Gewalt gegen eine Partnerin, Einstellungen (GEM Scale), Sexkauf.
- Eine Regressionsanalyse ergab, dass in Chile und Kroatien der Sexkauf der wichtigste Faktor war. In beiden Ländern war die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Vergewaltigung begangen haben, bei Sexkäufern 3,42-mal höher als bei Männern, die keinen Sex kauften.
- Die Studie macht deutlich, dass Männer, die Sex kaufen, mit höherer Wahrscheinlichkeit als Männer, die keinen Sex kaufen, auch außerhalb der Prostitution sexuelle Gewalt ausüben. Es könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Käuflichkeit einen Effekt auf das Frauenbild hat. Möglicherweise entsteht bei Männern, die Sex kaufen, der Eindruck, sie hätten jederzeit ein Recht auf Sex und der Willen der Frau sei weniger relevant, was dadurch zu einem Anstieg sexueller Gewalt auch außerhalb der Prostitution führt

Farley, Melissa et al.: Männer in Deutschland, die für Sex bezahlen und was Sie uns über das Scheitern der legalen Prostitution beibringen.

Ein Bericht über das Sexgewerbe in 6 Ländern aus der Perspektive der gesellschaftlich unsichtbaren Freier. Berlin 2022

Ziel der Studie ist, die Freier mit ihren Motiven und Einstellungen sichtbar zu machen. Bei der Befragung für Deutschland und in dem durchgeführten Vergleich mit Freier von 5 anderen Ländern sind u.a. folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Über alle sechs Länder hinweg wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der SexualpartnerInnen der Sexkäufer und deren übergriffigem Sexualverhalten, einschl. Vergewaltigung gefunden.
- Im Durchschnitt kauften die befragten Sexkäufer in ihrem Leben bisher durchschnittlich 55 prostituierte Frauen.
- Die gleichen Merkmale, die Männer, die Sex kaufen, bei Frauen bevorzugen, sind auch Risikofaktoren für den Frauenhandel, z.B. junges Alter, günstiger Preis, Ausländerin oder „exotisch“.
- Viele der befragten Männer waren sich des Schadens bewusst, den die prostituierten Frauen erleiden. 28 % äußerten, dass Prostitution negative oder sehr negative Auswirkungen auf die prostituierten Frauen aufweist
- Die Einschätzung der Sexkäufer, wie sich die Frauen in der Prostitution fühlten, wichen erheblich von den Beschreibungen der Frauen über ihre Gefühle ab (42 % der Worte der deutschen Freier waren negativ, bei den prostituierten Frauen waren es 90 %).
- 75 % der deutschen befragten deutschen Männer fanden es akzeptabel, wenn ihr Sohn Sex kauft, dagegen wären nur 32 % damit einverstanden, dass ihre Tochter in einem Stripclub arbeitet.
- 76 % der befragten deutschen Männer gaben an, dass die Verfügbarkeit von Prostituierten die Wahrscheinlichkeit von Vergewaltigung reduzieren würde.
- 55 % der befragten deutschen Sexkäufer konsumierten mindestens ein mal pro Woche Pornografie. Über alle sechs Länder hinweg gab es einen signifikanten Zusammenhang zwischen wöchentlichem oder häufigerem Pornokonsum und sexuell übergriffigem Verhalten einschl. Vergewaltigung. Folgende Praktiken waren von den befragten deutschen, kambodschanischen und US-amerikanischen Sexkäufern angegeben worden: Analsex (88%), Bukkake (74%), Anus-zu-Mund (58%), Folter, Würgen, Strangulation (26%, 23%, 16%), Sexualmorde (5%).

Die Autorinnen kommen zu folgenden Ergebnissen: Die legale Prostitution macht diese nicht sicherer, sie verringert nicht die Gewalt gegen Frauen. Im Umfeld der legalen Prostitution gibt es mehr Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung als in Ländern, in denen Prostitution illegal ist. Bei deutschen Sexkäufern war es unwahrscheinlicher als bei solchen in Ländern mit illegaler Prostitution, dass sie eine Anzeige wegen Menschenhandels erstatten.

Die Sexkäufer in der Untersuchung zeigten viele der Einstellungen und Verhaltensweisen, die mit sexueller Gewalt in Verbindung stehen: Eine selbst zugegebene Wahrscheinlichkeit des Begehens einer Vergewaltigung, Vorliebe für unpersönlichen Sex, Billigung von Mythen zur Legitimierung von Vergewaltigung, höhere Identifikation mit toxischer Männlichkeit und ein Mangel an Empathie.

Hinsichtlich der Bedeutung der Untersuchung für den Umgang mit Prostitution machen die Autorinnen auf die der Prostitution inhärente Gewalt und das Versagen der prostitutionslegitimierenden Ansätze aufmerksam. Sie fordern abolitionistische Gesetze entlang dem Nordischen Modell mit der Bestrafung von Sexkäufern, Zuhältern und Menschenhändlern, der Entkriminalisierung derjenigen in der Prostitution sowie Ausstiegsbegleitung und berufsbildenden Maßnahmen.

V. Menschenhandel

Cho, Seo-Young and Dreher, Axel and Neumayer, Eric (2013) Does legalized prostitution increase human trafficking?

World development, 41 . pp. 67-82. ISSN 0305-750X. DOI: 10.1016/j.worlddev.2012.05.023

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0305750X12001453>

Die Studie zeigt, dass die Legalisierung der Prostitution den Menschenhandel eher vergrößert als verkleinert. Im Schatten der Legalisierung kann der Schwarzmarkt erst recht blühen. Dass eine Legalisierung den "Schwarzmarkt" sogar mehr als vor der Legalisierung ausweiten kann liegt vor allem an zwei Effekten:

- Die Nachfrage nach Prostitution ist wie die nach Glücksspiel und Drogen hochelastisch. Wenn der nachfragehemmende Effekt der Illegalität beseitigt wird, kann die Nachfrage steigen, manchmal sogar dramatisch.
- Diese neue Nachfrage muss nicht unbedingt in den legalen Markt fließen. Einige neue legale Marktteilnehmer nutzen zeitweise den parallelen Schwarzmarkt. Dort werden andere, riskantere, "verbotenerere" Angebote nachgefragt. Wenn die Größe des neu legalisierten Marktes schnell wächst, können diese "Teilkunden" den Schwarzmarkt größer machen als in der Zeit vor der Legalisierung, als alle Marktteilnehmer zu 100% auf den illegalen Markt angewiesen waren, um ihre Nachfrage zu decken.

CEDAW /C/GC/38: Allgemeine Empfehlung Nr. 38 (2020) zum Frauen- und Mädchenhandel im Kontext der globalen Migration.

6. November 2020

https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/1_Global/CEDAW_C_GC_38_92_78_E.docx

- (Punkt 29, Seite 13): Strategien, die darauf abzielen, Menschenhandel zu verhindern, müssen die Nachfrage als Grundursache berücksichtigen. Das Versäumnis, die Nachfrage zu erkennen, ist anerkanntermaßen eines der Hindernisse für Staaten, die gegen Menschenhandel vorgehen. (Auszug)
- (Punkt 30, Seite 14): Die sexuelle Ausbeutung besteht fort, weil die Vertragsstaaten es versäumt haben, die Nachfrage, die die Ausbeutung begünstigt und zum Menschenhandel führt, wirksam zu unterbinden. Fortbestehende Normen und Stereotypen in Bezug auf männliche Dominanz, die Notwendigkeit, männliche Kontrolle oder Macht zu behaupten, patriarchalische Geschlechterrollen durchzusetzen, männliche sexuelle Ansprüche, Zwang und Kontrolle, die die Nachfrage nach sexueller Ausbeutung von Frauen und Mädchen antreiben. Massive finanzielle Gewinne bei geringen Risiken aufgrund der Straflosigkeit sind immer noch weit verbreitet. (Auszug)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2021 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ([2020/2029\(INI\)](#))"

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0041_DE.html

Das EU-Parlament führt aus:

- In Verweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2020 zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU (vgl. Punkt II.6 oben)
(<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-519.748+01+DOC+PDF+V0//EN>)
- in der Erwägung, dass der Menschenhandel eine sehr lukrative Form der organisierten Kriminalität ist und daher durch Nachfrage und Gewinn gesteuert wird; in der Erwägung, dass eine Eindämmung der Nachfrage, auch in Bezug auf die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen, bei der Bekämpfung des Menschenhandels im Mittelpunkt stehen muss; in der Erwägung, dass körperliche, psychische und sexuelle Gewalt grundlegende Elemente des Menschenhandels zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung und der Gewalt gegen Frauen sind
- fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu untersuchen, wie die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen dem Menschenhandel Vorschub leistet, da es laut Europol „Mitgliedstaaten gibt, in denen Prostitution legal ist, was es den Menschenhändlern sehr viel leichter macht, ein legales Umfeld für die Ausbeutung ihrer Opfer zu nutzen“;
- weist auf die Erkenntnisse von Europol hin, wonach Verdächtige in einigen EU-Mitgliedstaaten, in denen Prostitution legal ist, nicht nur erwachsene Opfern, sondern auch Kinder ausbeuten konnten;
- hebt hervor, dass der Menschenhandel durch die hohen Gewinne der Menschenhändler und die Nachfrage, die jegliche Form der Ausbeutung begünstigt, gefördert wird; betont, dass es für Menschenhändler durchaus üblich ist, legale Geschäfte zum Verschleiern von Tätigkeiten zum Zweck der Ausbeutung zu nutzen; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, der Nachfrage nach allen Formen der Ausbeutung entgegenzuwirken und diese zu verringern, was ein zentrales Ziel der Präventions- und Strafverfolgungsbemühungen sein sollte;

OSCE: "Discouraging the demand that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation"

2021; https://www.osce.org/files/f/documents/7/f/489388_0.pdf

In dem Bericht wird genau erläutert, warum die generelle Nachfrage nach sexuellen Handlungen (inklusive der Kauf von Sex von Menschen, die keine Menschenhandelsopfern sind) den MHzZsA schürt

- Der Bericht stellt fest, dass alle Länder nach Artikel 9 Absatz 5 des Palermo-Protokolls verpflichtet sind, Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage zu ergreifen. Dennoch wurden in Ländern, in denen der Kauf von Sex legal oder entkriminalisiert ist, nur wenige Anstrengungen - auch im Bereich der Prävention – ergriffen. Dabei besteht die Verpflichtung, nicht nur die Nachfrage nach Menschenhandel - oder sogar die Nachfrage nach sexueller Ausbeutung – zu

entmutigen, sondern darüber hinaus auch die Nachfrage, die sogar unbeabsichtigt oder unwissentlich Dritte zur Ausnutzung der Prostitution motiviert.

- Der Bericht weist auf die wichtige normensetzende Funktion strafrechtlicher Regelungen hin und legt die herausragende Rolle der Nachfrage als Hauptursache des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Mädchenhandels, dar.
- In dem Bericht wird aufgezeigt, dass in der kommerziellen Sexindustrie die Ausbeutung von Opfern des Menschenhandels verbreitet ist. Er weist auch auf andere Schwachstellen oder ausbeuterische Umstände in der Branche hin. (S. 74f)
- Der Bericht fordert zudem vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel und gefährdeten Personen, die in der Prostitution tätig sind. (S. 76)
- Der Bericht ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre derzeitigen strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Nachfrage neu zu bewerten und ihren rechtlichen Rahmen unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren anzupassen: Der Umfang der Nachfrage, wie er in den internationalen Instruktionen formuliert ist, ist weit gefasst; er umfasst "die Nachfrage, die die Ausbeutung fördert, die zum Menschenhandel führt". Das Ausmaß der Nachfrage ist enorm: Der Kauf von Sex von Opfern des Menschenhandels findet jedes Jahr Hunderte von Millionen Mal statt und führt zu jährlichen Gewinnen von fast 100 Milliarden Dollar; Die Realitäten des Marktes sind problematisch: Die Nutzer versuchen in der Regel nicht, gezielt die Dienste von Opfern des Menschenhandels zu kaufen, sind jedoch nicht in der Lage und/oder nicht motiviert, die Opfer des Menschenhandels zu identifizieren, wodurch ein undifferenzierter Markt entsteht, auf dem Zehntausende von Opfern des Menschenhandels ausgebeutet werden. Die Nutzer sind direkt und indirekt für den gesamten Schaden verantwortlich, den Opfer des Menschenhandels erleiden. Der Schaden ist zudem stark geschlechtsspezifisch, da er überwiegend von Männern verursacht wird und überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, von Frauen und Mädchen erlitten wird, die überproportional von rassistischen und ethnischen Minderheiten betroffen sind. Daher sollten die politischen Maßnahmen den Ernst und die Schwere des Problems widerspiegeln, nicht nur sein Ausmaß.

EU Femm-Ausschuss: The differing EU Member States' regulations on prostitution and their cross-border implications on women's rights

2021

https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=IPOL_STU%282021%296953_94

- Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Sexhandel und Prostitution in der Europäischen Union eng miteinander verknüpft sind. Demnach sind Gruppen in der Europäischen Union, die Menschenhandel in Verbindung mit Prostitution betreiben, häufig polykriminell; Geldwäsche spielt eine große Rolle.
- Hinsichtlich der Erfassung der Opferzahlen besteht das zentrale Problem darin, dass Menschenhandel eine Kriminalitätsform mit einer sehr hohen Dunkelziffer ist. Deshalb sind weitergehende standardisierte Datenerfassung erforderlich.
- Die Studie verweist auf die Bedeutung u.a. von Armut und Arbeitslosigkeit für die Entscheidung einer Person, sich zu prostituieren und auf das Ausmaß des Menschenhandels. Deshalb wird empfohlen, dass die EU die Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung von Frauenarmut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung unterstützt.
- Die Studie macht deutlich, dass die EU der Auffassung folgen könnte, dass Prostitution eine Form von Gewalt, eine Verletzung der Menschenwürde und eine Form der Ausbeutung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten ist. Um die

Marktasymmetrien, die Ströme des Sexhandels und die damit verbundenen organisierten kriminellen Aktivitäten zu verringern, die Menschenrechte der Opfer innerhalb der Europäischen Union zu schützen und gleichzeitig die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, schlägt der Autor vor, dass die EU eine neue Richtlinie erlässt, mit der der Erwerb sexueller Dienstleistungen grundsätzlich kriminalisiert wird. Die Studie verweist auf den Vertrag von Lissabon (2007), mit dem ein starker Fokus auf die soziale Dimension der Europäischen Union gelegt und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem zentralen Wert der Europäischen Union gemacht wurde. Nur der Ansatz, den Kauf von sexuellen Dienstleistungen grundsätzlich zu kriminalisieren, würde nach Einschätzung des Autors auch die Gleichstellung der Geschlechter fördern: Zitat: „If one recognises that prostitution is a form of violence, a violation of human dignity and a form of exploitation of gender inequalities, the European Union could consider the possibility to enact a new Directive asking Member States to adopt a prohibitionist model of prostitution criminalising the purchase of sexual services *tout court*. Such an approach – which is alternative to suggestion 1 - would reduce market asymmetries, sex trafficking flows and the connected organised criminal activities and safeguard the human rights of the victims within the European Union, at the same time promoting gender equality. Since the rationale behind this approach is currently not accepted by all Member States, and difficulties would thus likely arise in adopting such an instrument, the European Union should work to build a consensus on it.“ (S. 41)

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN): Evaluation der im Jahr 2016 reformierten strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels.

01.11.2020 bis 24.09.2021. Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erteilte Auftrag beinhaltete die Durchführung einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung.“

<https://kfn.de/blog/2021/11/neuer-forschungsbericht-veroeffentlicht-evaluierung-der-strafvorschriften-zur-bekaempfung-des-menschenhandels-%C2%A7%C2%A7-232-bis-233a-stgb/>

Die Bestandsanalyse zeigte u.a.:

- Die Geschädigten der sexuellen Ausbeutung waren fast durchweg weiblich (94,9 %;), jede fünfte geschädigte Person war sogar unter 18 Jahre alt und kommen „aus allen Teilen“ der Welt, die Mehrzahl aus Osteuropa (40 % aus Rumänien, 22,3 % aus Bulgarien). Die Vielzahl der Nationalitäten wird als Problem für die Strafverfolgungspraxis identifiziert.
- Bei 41,7 % der Geschädigten wurden ZeugInnen anscheinend eingeschüchtert, in der Regel (88,5 %) durch Beschuldigte.
- In 50 % der Fälle konnten Hinweise auf organisierte Kriminalität gefunden werden, 65,8% der Beschuldigten waren Teil einer losen „Täter*innengruppierung im Feld des Menschenhandels“
- Nur ein geringer Teil der Fälle des Menschenhandels werden von der Polizei aufgrund proaktiver Ermittlungen aufgedeckt, die Zahl der Fälle hat sich gegenüber 2018 zudem erheblich vermindert. Weit überwiegend (71,6 %) werden die Fälle durch Anzeigen bekannt.
- In den Akten fand sich nur ein Fall von Freierstrafbarkeit (S. 78), der Strafbefehl wurde wegen entgeltlicher sexueller Handlung mit einer 16-jährigen erlassen, § 232 a kam nicht zur Anwendung.

Das KfN verweist auf den wissenschaftlichen Konsens, demzufolge das Dunkelfeld im Bereich des Menschenhandels groß sein dürfte und davon auszugehen ist, dass mindestens 90 % aller Menschenhandelsdelikte im Dunkelfeld verbleiben.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Oberziel, die Strafverfolgung durch eine Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, nicht erreicht worden ist. So ergeben die ausgewerteten Statistiken keine Erhöhung der Fallzahlen, Strafverfahren oder Verurteilungsquoten, von einer Verbesserung der Strafverfolgungspraxis beim Menschenhandel ist somit nicht auszugehen. Diskutiert werden auch die Gründe für das Absinken des Anteils der proaktiven Ermittlungen. Die Annahme des KfN ist, dass es sich bei Menschenhandelstaten um sog. Kontrollkriminalität handelt und möglicherweise die polizeilichen Ermittlungen nicht von ausreichendem Erfolg gekrönt sind, so dass die vorhandenen Kapazitäten für andere Ermittlungstätigkeiten aufgewendet wurden.

Das KfN schlägt neben umfassenden Schulungsmaßnahmen sowie einer konsistenteren und eindeutigeren Fassung der materiell-strafrechtlichen Vorschriften u.a. die umfassende Umsetzung des Non-Punishment-Prinzipes für die Opfer und die häufigere Sicherung der Aussagen von OpferzeugInnen durch Ermittlungsrichter vor.

Für die Evaluierung des ProstSchG fordert das KfN Hinweisen auf inkonsistente Rechtsanwendungen, bei der „die Handhabung des ProstSchG (jedenfalls in manchen Bundesländern) einer erfolgreichen Bekämpfung des Menschenhandels im Wege stehen könnte, nachzugehen.“ Im Rahmen der Evaluierung sollte die Umsetzung gewerbe- und strafrechtlicher Normen mit Bezug zum Menschenhandel ganzheitlich und auch auf (schädliche) Wechselwirkungen hin untersucht werden



OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights: Warschau, 15. Dezember 2022 Gutachten-Nr.: TRAFF-GERM/417/2021 [JB]. GUTACHTEN ZU DEUTSCHEN GESETZEN ZUM THEMA PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das vollständige Gutachten ist [hier](#) zu finden.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die deutschen Gesetze „*anscheinend keine aus reichenden Schutzvorkehrungen für in der Prostitution tätige schutzbedürftige Personen sowie für Personen, die sich außerhalb des Systems der angemeldeten Ausübung der Prostitution bewegen [enthalten], und (...) damit unter Umständen die Anstrengungen zur Verhütung des Menschenhandels [untergraben]*“. Dabei weist es auch auf die aktuelle akute Gefährdung für Geflüchtete aus der Ukraine hin.

In dem Gutachten wird die „*Einbeziehung gesetzgeberischer und nicht-gesetzgeberischer Instrumente zur Eindämmung der Nachfrage, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung begünstigt*“ sowie die „*Erwägung von Rechtsvorschriften zur Verringerung der Nachfrage im Einklang mit Artikel 9 Absatz 5 des Palermo-Protokolls, durch die Bekämpfung der Ursachen der Prostitution, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung begünstigen*“ empfohlen. Hier ist hervorzuheben, dass die Empfehlungen nicht ausschließlich auf die Nachfrage nach Ausbeutung in Form von Menschenhandel gerichtet sind, sondern auf jedwede Nachfrage, die die zu Menschenhandel führende Ausbeutung **begünstigt**. In anderen Worten, die Nachfrage nach Prostitution, wie in den Punkten 28-30 des Gutachtens genauer dargelegt wird.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts machen deutlich, dass die deutsche Gesetzgebung zu Prostitution und Menschenhandel im Kampf gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung äußerst ineffizient und wenig produktiv ist. Während es einen internationalen Konsens unter Überlebenden des Menschenhandels gibt, dass die Nachfrage nach Prostitution kriminalisiert werden muss, um den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen und die internationale Gesetzgebung zu Menschenrechten die Ausbeutung der Prostitution verbieten, hat die deutsche Gesetzgebung das Gegenteil bewirkt: den Kauf von sexuellen Handlungen und die Ausbeutung der Zuhälterei zu legalisieren.

Die Idee, dass die Legalisierung der Prostitution zu einer Verringerung des Menschenhandels führt, wird in dem Bericht ebenfalls entkräftet, indem festgestellt wird, dass die eingeräumten "Rechte" "wenig genutzt" werden und dass die Prostituierten nicht "ausreichend geschützt" sind.

Europäisches Parlament; - P9_TA(2023)0328; Entschließung vom 14. September 2023: Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte (2022/2139(INI))

Prostitution, deren Ausbeutung und der Menschenhandel sind Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und eine Verletzung der Menschenwürde. Die großen Unterschiede der Gesetzgebung innerhalb Europas bilden einen fruchtbaren Boden für die Organisierte Kriminalität. Während Deutschland, Österreich und die Niederlande auf weitgehende Liberalisierung setzen, schützen Schweden, Frankreich, Irland und Spanien die Frauen durch eine Kriminalisierung von Profiteuren und Freiern.

Die Entkriminalisierung von Zuhälterei und Freiertum erhöht die Nachfrage und macht Sexkauf zu einer Normalität.

Die Nachfrage schafft den Menschenhandel. Soll dieser eingedämmt werden, muss vor allem die Nachfrage reduziert werden! Und dies auf eine Weise, die den Frauen in der Prostitution nicht schadet.

Die Probleme, die aus der Prostitution resultieren, sind grundsätzlich grenzüberschreitend. Deshalb fordert die Erschließung einen europäischen Ansatz:

- Die Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution
- Ausstiegshilfen für die, die es wünschen.
- Kriminalisierung von Profiteuren und Freiern

Das Parlament verurteilt das rassistische, sexistische und ausgrenzende System Prostitution, bei dem Sex-Käufer von den sozialen Unterschieden innerhalb der EU profitieren. Für Frauen in der Prostitution fordert es wirkungsvolle Ausstiegsprogramme und gleichen Zugang zu Recht, Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, es als Straftat zu behandeln, wenn Sex gegen Bezahlung nachgefragt oder akzeptiert wird oder wenn Vorteile gegen Sex angeboten oder gewährt werden. Prostitution darf nicht von Dritten ausgenützt werden, das gilt unabhängig von der Zustimmung der ausgebeuteten Person.